



📍 Litternaring 2, 3930 Visp
☎ +41 79 881 57 76
@ flugpost@spatzuhues.ch
🌐 www.spatzuhues.ch

BETREUUNGSVERTRAG ABES

AUSSERSCHULISCHE BETREUUNGS-EINRICHTUNG FÜR SCHÜLER:INNEN

Vertragsparteien

Dieser Vertrag wird zwischen dem Verein Spatzuhüs, vertreten durch die Betriebsleitung und den Erziehungsberechtigten des Kindes abgeschlossen.

Kind	
Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ und Ort	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Muttersprache	
Geschwister	
Hinweise zu den Mahlzeiten (Allergien, Unverträglichkeiten, vegetarisch, laktosefrei, glutenfrei, kulturelle Essensgewohnheiten, etc.)	
Mitteilungen (Medikamente, Allergien, Auffälligkeiten)	
Name der Lehrperson & Schulstufe	

Erziehungsberechtigte:r	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Beruf		
Arbeitgeber		
Mobile		
Notfall Kontakt (falls die Eltern nicht erreichbar sind)		
E-Mail (auch für Rechnung)		

Betreuungstage

Bitte die gewünschten Betreuungseinheiten ankreuzen:

Betreuungseinheiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vorschulbetreuung 06:30 – 08:00 Uhr					
Halbtages-Betreuung am Vormittag 08:00 – 11:30 Uhr					
Mittagstisch 11:30 – 13:30 Uhr					
Halbtages-Betreuung am Nachmittag 13:00 – 16:00 Uhr					
Nachschulbetreuung 16:00 – 18:30 Uhr					

Sonderregelung für die Nachschulbetreuung:

Unser Kind darf selbstständig abends nach Hause gehen. Falls dies gewünscht ist, bitte ankreuzen und die Uhrzeit eintragen.

Uhrzeit:

Gewünschtes Eintrittsdatum in die Betreuungsstruktur:

.....

Aufnahmekapazität

Solange dies die Kapazität des Betriebes zulässt, können Kinder in der ABES-Betreuungsstruktur auch unregelmässig und spontan betreut werden. Dies kann individuell nach Anfrage bei der Betriebsleitung abgeklärt werden. Gibt es einen Kapazitäts-Engpass, behält sich der Betrieb das Recht vor, nur diejenigen Kinder zu betreuen, deren **beide** Elternteile arbeitstätig sind und ihre Arbeitsbestätigung vorweisen können. Können diese Arbeitsbestätigungen nicht vorgewiesen werden, lehnt der Betrieb die Betreuung ab und der Vertrag wird fristgerecht gekündigt.

Beginn & Ende

Kommt ein angemeldetes Kind nach der Schule nicht bei uns in der ABES-Betreuungsstruktur an, werden die Eltern direkt informiert. Der Betrieb verfügt über keine Kapazität, dieses Kind zu suchen und übernimmt hierfür keine Haftung.

Falls die Kinder der ABES-Betreuungsstruktur selbstständig nach Hause gehen dürfen, müssen uns die Eltern / Erziehungsberechtigten dies schriftlich bestätigen (s. S. 2). Für den Weg von der Schule zur ABES-Einrichtung oder umgekehrt sowie von der ABES-Einrichtung nach Hause wird seitens Betriebes keine Haftung übernommen. Dieser Weg ist Sache der Eltern / Erziehungsberechtigten. Ebenso nehmen wir keine Informationen von Drittpersonen (z.B. direkt über das Kind) entgegen. Die Eltern müssen die Betriebsleitung selbst informieren, wenn es hierzu Änderungen gibt.

Besondere Schulereignisse

Durch besondere Schulzeiten oder besondere Schulereignisse, wie Schulspaziergang, Ski-Woche etc. können anders gewünschte Betreuungszeiten entstehen. Dies muss mindestens drei Arbeitstage vor dem bevorstehenden Ereignis der Betriebsleitung gemeldet werden. Der Betrieb führt keine Absprachen mit dem Lehrpersonal durch. Wird diese Frist nicht eingehalten, lehnt der Betrieb die Betreuung ab.

Ferienbetreuung

Während den Schulferien können die Kinder für die Betreuung bei uns angemeldet werden. Dies erfolgt mittels ABES-Ferien-Anmeldeformular. Vorrang haben die Kinder, welche während dem Schulbetrieb an einem bestimmten Tag ihren Platz reserviert haben. Für die Anmeldung hierfür sind die Eltern / Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich. Die Anmeldefrist auf dem Formular ist einzuhalten. Wird diese Frist nicht eingehalten, lehnt der Betrieb die Betreuung ab.

Hausaufgaben

In der Nachschulbetreuung dürfen die Kinder ihre Hausaufgaben selbstständig erledigen. Diese Möglichkeit ist jedoch keiner Hausaufgabenhilfe durch eine pädagogisch ausgebildete Person (Lehrkraft) gleichzusetzen. Wünschen die Eltern / Erziehungsberechtigten das Erledigen der Hausaufgaben, so bitten wir diese, uns das schriftlich mitzuteilen.

Krankheit, Unfall oder Notfall

Kann das Kind das reservierte Betreuungsangebot auf Grund von Krankheit oder Unfall nicht nutzen, sind die Eltern verpflichtet, dies bis spätestens 08:00 Uhr der Betriebsleitung zu melden. Der Betrieb führt keine Absprachen mit dem Lehrpersonal durch. Sowohl die Schule und der Betrieb Spatzuhüs müssen jeweils über die Abwesenheit des Kindes informiert werden.

Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern / Erziehungsberechtigten oder den Betrieb Spatzuhüs gekündigt werden. Die Betreuungsplätze in unser Betreuungsstruktur können nur schriftlich und per Monatsende mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Bei Kindern, welche in eine andere Schule kommen oder umziehen, muss der Vertrag auch ordnungsgemäss gekündigt werden. Wird ein Betreuungsplatz ohne Kündigung oder vor dem Ende der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss der Platz für die nachfolgenden drei Monate, resp. bis zum Schluss der Vertragsdauer gleichwohl bezahlt werden. Bei Rücktritt vor dem definitiven Eintrittsdatum aber nach Abschluss des Betreuungsvertrages, sind die Eltern / Erziehungsberechtigten verpflichtet die Kündigungsfrist einzuhalten und tragen die Kosten bis Ende der Kündigungsfrist als Schadensersatzpflicht.

Schulort – ABES

Der jeweilige Schulhaus-Ort ist massgebend für die Auswahl der ABES-Betreuungsstruktur. So sieht der Betrieb Spatzuhüs vor, vor allem Kinder der Kindergärten Kleegärten und Visp West und Primarschüler des Schulhauses Sand zu betreuen. Andere Schulorte können individuell auf Anfrage mit der Betriebsleitung besprochen werden. Die Eltern sind für den Schulweg bzw. für die Organisation des Transportes selbst verantwortlich und tragen die Kosten hierfür selbst.

Schul- und Heimweg

Der Schul- und Heimweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern / Erziehungsberechtigten. Der Betrieb sieht es nicht vor, die Kinder auf ihrem Schulweg zu begleiten. Der Betrieb übernimmt keine Haftung für den Schul- oder Heimweg.

Tarife

Folgende Tarife gelten in der ABES-Betreuungsstruktur:

Tarif 1	bis CHF 35'000.-
Tarif 2	bis CHF 55'000.-
Tarif 3	bis CHF 75'000.-
Tarif 4	bis CHF 90'000.-
Tarif 5	bis CHF 105'000.-
Tarif 6	ab CHF 105'000.-

Die detaillierten Tarife sind als Download auf unserer Website verfügbar. Siehe "Tarifübersicht ABES"

Tarifbestimmung

Die Einstufung des Tarifes ist abhängig vom steuerbaren Nettoeinkommen der Familie / der Erziehungsberechtigten.

Die Tarifeinstufungen werden jährlich Ende des Jahres durch das Spatzuhüs bei der Gemeinde Visp wieder eingeholt und dementsprechend angepasst. Sollte es hierzu Änderungen geben, teilen wir dies den Eltern schriftlich mit.

Geschwisterrabatt: 2. & 3. Kind erhalten 20% Ermässigung.

Abweichende Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien. Ebenso sind Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages nur schriftlich gültig, wenn beide Parteien unterzeichnen.

Sollte sich eine Klausel dieses Vertrages als ungültig erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch gültig und der Vertrag fällt nicht dahin (salvatorische Klausel).

Alle Streitigkeiten aus vorliegendem Vertrag unterstehen der ordentlichen Gerichtsbarkeit von Visp.

Vorliegender Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages melde ich mein Kind in der gewünschten Betreuungsstruktur des Spatzuhüs verbindlich an.

Ich habe das Betriebs- und Betreuungsreglement des Spatzuhüs gelesen und stimme ihm zu (bitte ankreuzen).

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

.....

Unterschrift Betriebsleitung Spatzuhüs

.....